

Sitzung vom 17. März 2020

Beschl. Nr. **2020-57**

Z1.3.2 Einzelne Massnahmen und Bereiche
Coronavirus; Einschränkung persönlicher Kontakt und Stab

Ausgangslage

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat an seinen Sitzungen vom 13. und 16. März 2020 weitreichende Schutzmassnahmen beschlossen.

Um eine Übertragung des Coronavirus zu verhindern und die Verbreitung einzudämmen, müssen die Menschen Abstand halten und die Hygienevorschriften einhalten. Erfahrungen der vergangenen Tage haben gezeigt, dass aktuell vermehrt Behördengänge erledigt werden, da genügend Zeit vorhanden ist. Dies wiederum führt zu Wartezeiten und engeren Kontakt der Wartenden.

An erster Stelle steht die Gesundheit der Bevölkerung der Stadt Adliswil. Gleichzeitig ist die Stadt Adliswil Arbeitgeberin und hat eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitenden und muss entsprechende Schutzmassnahmen umsetzen.

Die Situation rund um das Coronavirus ist sehr dynamisch. Um den Betrieb und den Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, dass Entscheidungen rasch getroffen werden können.

Erwägungen

Ergänzend zur bundesrätlichen Verordnung 2 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) hat der Regierungsrat am 16. März 2020 angeordnet, dass die öffentliche Verwaltung weiterhin ihren Grundauftrag zu erfüllen habe. Sie wird angewiesen, den persönlichen Publikumsverkehr zu beschränken und – soweit es der geordnete Dienstbetrieb zulässt – für die Mitarbeitenden Homeoffice oder andere geeignete Massnahmen anzuordnen.

Aufgrund der aktuellen Lage macht es Sinn, die Schaltertätigkeiten der Verwaltung auf ein Minimum zu reduzieren. Zum einen für den Schutz der Bevölkerung zum anderen aber auch um Flexibilität im Ressourceneinsatz innerhalb der Abteilungen zu erhalten (Teamsplitting, keine Anreisen während Stosszeiten u.a.).

Das Dienstleistungsangebot soll der aktuellen Situation angepasst werden. Kundinnen und Kunden sollen mit Mitarbeitenden der Verwaltung in jedem Fall zuerst per Telefon oder E-Mail in Kontakt treten. Die Verwaltung kann individuell Terminvereinbarungen treffen. So wird sichergestellt, dass der persönliche Kontakt eingeschränkt wird. Das Online-Angebot ist uneingeschränkt verfügbar und kann bei Bedarf auch mittels Telefonberatung unterstützt werden.

Gemäss der COVID-19-Verordnung 2 sind sämtliche Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (z.B. Schwimmbäder, Sportanlagen, Bibliothek) zu schliessen.

Um in der aktuellen Lage schnelle Entscheidungen treffen zu können, soll gemäss Art. 23 GSO SR ein Ausschuss, COVID-Stab, eingesetzt werden. Personell soll der neue Ausschuss mit den Mitgliedern des Stadtrats und einer Vertretung der Verwaltung besetzt werden, die themengebunden eine Schnittstelle zur Umsetzung oder eine kommunikative Schnittstelle zur Bevölkerung innehaben. Zum heutigen Zeitpunkt sind dies:

- Stadtpräsident und Ressortvorsteher Einwohnerkontakte, Farid Zeroual
- Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport, Susy Senn
- Ressortvorsteher Bildung, Dr. Markus Bürgi
- Ressortvorsteher Soziales, Renato Günthardt
- Stadtschreiber, Thomas Winkelmann (Protokoll)

Der COVID-Stab soll betriebliche und organisatorische Entscheidungen zur Umsetzung von behördlichen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus treffen können, unter vorgängiger Anhörung betroffener Ressorts.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 45 lit. a) Ziff. 4 und Art. 47 Abs. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Schaltermgänge erfolgen nur noch unter vorgängiger telefonischer oder elektronischer Vereinbarung. Die Telefonanlage wird von jeder Abteilung zu den gewohnten Öffnungszeiten bedient.
- 2 Sämtliche Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe (z.B. Schwimmbäder, Sportanlagen, Bibliothek) sind zu schliessen.
- 3 Der COVID Stab wird per sofort eingesetzt und ermächtigt, Entscheidungen im Sinne der Erwägungen zu treffen.
- 4 Die Umsetzung erfolgt per 17. März 2020.
- 5 Dieser Beschluss wird der Öffentlichkeit mit geeigneten Mitteln publik gemacht.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.

7 Mitteilung an:

- 7.1 Präsident Grosser Gemeinderat
- 7.2 Stadtrat
- 7.3 Ressortleiter
- 7.4 Kommunikation

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber